

Verzug, den ich hierbei verschuldet habe, durch eine recht baldige Berichterstattung wieder gut zu machen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Falkenstein: Nur in Bezug auf die letzte Eingabe erlaube ich mir die Bemerkung, daß bereits vor längerer Zeit Einleitungen getroffen worden von Seiten des Ministeriums, um diese Angelegenheit baldigst zur Erledigung zu bringen. Wie die Angelegenheit in diesem Augenblicke steht, kann ich nicht sagen, da, so viel mir bekannt ist, Erörterungen in dieser Sache noch stattfinden.

21. (Nr. 1296.) Beschwerde des Advocaten Bormann zu Charand, als Bevollmächtigter des Bergamtschanden Maximilian Philipp Freiherrn v. Beust, wegen angeblicher Justizverweigerung durch das hohe Ministerium des Innern, auf Grund der Bestimmung §. 31 der Ausführungsverordnung zum Preßgesetze vom 5. Februar 1844. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Will die Kammer die Abgabe dieser Beschwerde an die vierte Deputation beschließen? — Einstimmig Ja.

22. (Nr. 1297.) Petition der Kaufleute Paß und Comp. und Gen. zu Delsnik gegen Erhöhung des Eingangszolls auf außervereinsländische baumwollene Garne.

Präsident Braun: Gehört zum Geschäftskreise der ersten Deputation, da diese Eingabe das Zollwesen betrifft. Stimmt demnach die Kammer bei, daß diese Petition an die erste Deputation abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

23. (Nr. 1298.) Anschluß der Gemeinden zu Ebmath, Tiefenbrunn u., Johann Conrad Wöllner und Gen., an die Petition der Kaufleute Paß und Gen. zu Delsnik, sub Nummer 65 der Hauptregistrate, wegen chausseemäßiger Herstellung der Delsnik-Rosbacher Zoll- und Commercialstraße.

Präsident Braun: Gehört zum Geschäftskreise der vierten Deputation.

24. (Nr. 1299.) Petition der Stadtcommune zu Seyer, Bürgermeister Christian Liebegott Reuther und Gen., um Aufhebung der Sequestration des dasigen Commun- und Schlegelwaldes und Rückgabe der Verwaltung. (Hierzu Beilage A. B. C.)

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe, wie die vorhergehende, an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

25. (Nr. 1300.) Petition einer Anzahl erzgebirgischer Landwirthe, Karl Seyer auf Langenrinne und Gen., das Gesetz über die fließenden Wässer betr.

Präsident Braun: Wird sofort an die erste Kammer abzugeben sein, welcher der Beschluß über das fragliche Decret zugegangen ist.

26. (Nr. 1301.) Abgeordneter Dehme bittet um Urlaub vom 16. März bis mit 3. April dieses Jahres.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Die Nummern aus der heutigen Registrande sind erschöpft, und ich habe nur noch der Kammer mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Graf Ronnow, Pfeiffer und Siegert wegen dringender Abhaltungen, und der Abgeordnete Joseph wegen Unwohlseins für heute sich haben entschuldigen lassen.

Abg. Boff: Um vorhin den Registrandenvortrag nicht zu stören, habe ich mir erlaubt, jetzt um das Wort zu bitten in Bezug auf die Verwahrungsschrift, welche von Friedrich Wilhelm Wachsmuth und Genossen bei der Kammer eingegangen ist. Gleich wie mir die Petition unter Nr. 233 der Hauptregistrate zur Einbringung in die Kammer übersendet worden ist, ist dies auch mit der fraglichen Verwahrungsschrift der Fall gewesen. Habe ich jene gern und mit Ueberzeugung bevormortet, so halte ich mich verpflichtet, auch über diese, und zwar im besondern Interesse und, ich möchte fast sagen, zur Ehrenrettung der Petenten, gegenüber der in der 49. Sitzung der ersten Kammer veröffentlichten Apostatenpetition Einiges zu bemerken. Ich setze voraus, daß die geehrte Kammer bereits von dem Inhalte dieser zuletzt erwähnten Petition, welche in der ersten Kammer vorgelesen worden, in Kenntniß gesetzt ist, und da der nächste Antrag in der gegenwärtigen Verwahrungsschrift darauf gerichtet ist, diese Schrift zu veröffentlichen, so ersuche ich den Herrn Präsidenten, daß Seiten des Herrn Secretairs diese Schrift hier vorgelesen werde, und ich behalte mir nach erfolgter Vorlesung meine anderweitigen Bemerkungen darüber vor.

Präsident Braun: Will die Kammer nach dem Antrage des Abgeordneten Boff die Verlesung dieser Schrift gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. v. d. Planitz: Würde nicht die Verlesung bis dahin zu verschieben sein, wenn über die Petition, welche der Abgeordnete eingereicht hat, Beschluß gefaßt wird?

Präsident Braun: Die Verlesung ist schon genehmigt.

Abg. Boff: Es sind nur zwei Blatt.

Abg. v. d. Planitz: So viel ich verstanden habe, ist die Verlesung nur im Allgemeinen genehmigt worden, aber nicht für den Augenblick.

Präsident Braun: Allerdings soll jetzt die Verlesung erfolgen, und ich ersuche den Herrn Secretair um Vorlesung dieser Schrift:

Es findet die Vorlesung dieser Schrift statt, wie folgt:

In der neun und vierzigsten öffentlichen Sitzung der hohen ersten Kammer ist eine Petition der Gemeinden Mohornj und Grund,

die feierliche Zurücknahme einer Petition gegen die evangelisch-lutherischen Glaubenssymbole betreffend,

ihrem ganzen Inhalte nach zum Vortrage und dadurch zu unserer Kenntniß gelangt.

Hätte nun diese Eingabe einfach den Meinungswechsel der Petenten und deren Uebertritt zur strengern religiösen Richtung enthalten, so würden wir uns selbst in so weit zu keiner Rück-